

VERTRAG

ZWISCHEN:

Organisation European Registry for Internet Domains vzw

Adresse Park Station

Woluwelaan 150

B-1831 Diegem

Belgien

Ust.-ID BE 0864 240 405

Vertreten durch Marc Van Wesemael

Im Folgenden als „EURid“ bezeichnet,

UND:

HINTERGRUND:

- EURid wurde laut Verordnung (EG) Nr. 733/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. April 2002 zur Einführung der Domäne oberster Stufe „.eu“ und laut Verordnung (EG) Nr. 874/2004 zur Festlegung von allgemeinen Regeln für die Durchführung und die Funktionen der Domäne oberster Stufe „.eu“ und der allgemeinen Grundregeln für die Registrierung und deren nachfolgenden Änderungen, mit Organisation, Verwaltung und Betrieb der Top-Level-Domain „.eu“ und möglicher .eu-Varianten in anderen Schriften beauftragt;
- Der Registrar möchte ein zugelassener Registrar werden und sich am Registrierungsprozess von Domains beteiligen, indem er im Namen seiner Kunden, aber auf seine eigene Rechnung bei EURid Domains registriert, verlängert, überträgt oder verwaltet;
- EURid möchte mit dem Registrar gemäß den Geschäftsbedingungen des vorliegenden Vertrags („Vertrag“) bei der Registrierung, Verlängerung, Übertragung oder Verwaltung von Domains zusammenarbeiten.

DAHER HABEN DIE PARTEIEN FOLGENDES VEREINBART:**Artikel 1. DEFINITIONEN**

Wenn nicht etwas anderes bedingt, bezeichnet im vorliegenden Vertrag:

„Zulassung“ das dem Registrar eingeräumte Recht, die im vorliegenden Vertrag beschriebenen Registrierungsdienstleistungen anzubieten, sobald dieser Vertrag unterzeichnet und die im nachfolgenden Artikel 6.1 beschriebene Gebühr durch den Registrar entrichtet wurde.

„Verantwortliche Stelle“ die natürliche oder juristische Person, öffentliche Behörde, Einrichtung oder jede andere Stelle, die alleine oder im Zusammenwirken mit anderen die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten festlegt.

„Auftragsdatenverarbeiter“ die natürliche oder juristische Person, öffentliche Behörde, Einrichtung oder jede andere Stelle, die personenbezogene Daten für die verantwortliche Stelle verarbeitet.

„Domain“ eine Domain, die der Top-Level-Domain „.eu“ in der angeforderten Schrift zugeordnet ist;

„Personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Eine identifizierbare Person ist eine Person, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Bezugnahme auf eine Identifikationsnummer oder auf einen oder mehrere Faktoren, die die physische, physiologische, geistige, wirtschaftliche, kulturelle oder gesellschaftliche Identität dieser Person ausmachen.

„Registrant“ den Inhaber oder Antragsteller der Domain, dessen personenbezogene Daten in der WHOIS-Datenbank abgelegt werden, wenn die Domain zugewiesen wird.

„Registrierung“ das dem Registrant eingeräumte Recht, die Domain für eine begrenzte, verlängerbare Laufzeit zu nutzen, ohne dass dabei Eigentum übertragen wird und gemäß: 1) den von EURid festgelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und 2) allen gesetzlichen oder sonstigen Verordnungen einer Institution der Europäischen Union in Bezug darauf.

„Registrierungsdienstleistungen“ die Registranten angebotenen Dienstleistungen der Registrierung, Verlängerung, Übertragung oder Verwaltung von Domains.

„Registry Lock“ ist die von EURid in Übereinstimmung mit Artikel 8.2 dieses Vertrags und Abschnitt 8.6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angebotene Dienstleistung, Domains vor unbeabsichtigten Änderungen, Transfers oder Löschungen zu schützen.

„Regeln“ alle Regeln und Bestimmungen in Bezug auf die TLD „.eu“ in einer der verfügbaren Schriften in zweiter oder oberster Stufe, einschließlich, jedoch ohne Einschränkung Verordnung 733/2002, Verordnung 874/2004, Verordnung 1654/2005, ihrer nachfolgenden Änderungen, der Registrierungspolitik, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der WHOIS-Politik, der Sunriseregeln, der Regeln für alternative Streitbeilegung und der ergänzenden Regeln für alternative Streitbeilegung entsprechend ihrer Veröffentlichung unter anderem auf der Website von EURid (www.eurid.eu) und des Tschechischen Schiedsgerichtshofes (www.adr.eu).

Artikel 2. ZULASSUNG DES REGISTRARS

2.1 Vertragsgegenstand

Mit dem vorliegenden Vertrag nimmt EURid die Zulassung des Registrars vor und räumt damit gemäß den nachstehenden Geschäftsbedingungen dem Registrar das Recht ein, Registranten Registrierungsdienstleistungen anzubieten. Der vorliegende Vertrag gibt dem Registrar kein Recht und keine Befugnis oder Vollmacht, das Register zu betreiben oder zu verwalten.

2.2. Nicht-Exklusivität

Die Rechte, die dem Registrar unter dem vorliegenden Vertrag eingeräumt werden, sind nicht exklusiv, und es steht EURid frei, nach eigenem Ermessen andere Registrare zu bestimmen.

2.3 Einhaltung der Regeln

Der Registrar beachtet die Regeln und kooperiert weder direkt noch indirekt mit einem Registranten, der gegen die Regeln verstößt oder zu einem solchen Regelverstoß anstiftet. Bemerkt der Registrar solch ein schlechtes Betragen, informiert er EURid unverzüglich hiervon.

2.4 Arbeitssprachen

Bei der Bewerbung um die Zulassung müssen alle Registrare die Arbeitssprachen angeben, in denen sie Registrierungsdienstleistungen bereitstellen werden. Alle zugelassenen Registrare werden in der Liste der zugelassenen Registrare auf der EURid-Website unter Angabe der Arbeitssprachen, in denen er Registrierungsdienstleistungen bereitstellen, veröffentlicht.

Der Registrar garantiert, dass er die für seine Dienstleistungen geltenden Geschäftsbedingungen, eine Darstellung seiner Dienstleistungen und Preise sowie einen Kundendienst in der bzw. den angegebenen Arbeitssprache(n) bereitstellen wird, wobei sich der Begriff „Kundendienst“ in jeder der genannten Sprachen auf telefonische und/oder elektronische Unterstützung bezieht.

Die Registrare müssen auch alle Registrierungsdienstleistungen in den angegebenen Arbeitssprachen bereitstellen. Bei Registraren ohne funktionstüchtige Website, auf der sie ihr Angebot und ihre Kontaktdaten veröffentlichen können, wird davon ausgegangen, dass sie keinen Kundendienst erbringen können.

Die Registrare sind verpflichtet, Kundendienst in mindestens einer der Amtssprachen der Europäischen Union zu erbringen.

Jeder Registrar ist verpflichtet, eine eigene funktionstüchtige E-Mail-Adresse zu haben.

Sollte der Registrar diese Dienstleistungen in einer oder mehreren der angegebenen Arbeitssprachen nicht bereitstellen, kann EURid den Hinweis auf die betreffende Sprache aus dem Eintrag des Registrars entfernen. Außerdem stellt eine solche Unterlassung eine schwerwiegende Verletzung („material breach“) des vorliegenden Vertrags dar.

2.5 Technische Fähigkeiten

Der Registrar garantiert, dass er die technischen Fähigkeiten besitzt, die zur erfolgreichen Ausführung der unterschiedlichen Handlungen (Neuregistrierung, Domainaktualisierung, Domainübertragung usw.) mit Hilfe der automatischen Systeme von EURid erforderlich sind.

Der Registrar ist verpflichtet, für den Registranten alle von EURid angebotenen Registrierungsdienstleistungen zu erbringen. Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf folgende Leistungen:

- Austausch von DNS-Servern
- Aktualisierung von Kontaktdaten
- Verlängerung von Domains
- Übertragung von Domains

Jeder Registrar, der betrügerische Aussagen hinsichtlich der technischen Einschränkungen seitens EURid macht, verstößt damit gegen diesen Vertrag.

2.6 Verwendung des Begriffs „zugelassener Registrar“

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Zulassungsvorgangs darf sich der Registrar „zugelassener Registrar“ nennen. Der Registrar darf jedoch nicht erklären oder implizieren, dass er den Status eines „zugelassenen Registrars“ aufgrund der Qualität seiner Dienstleistungen erhalten habe.

Artikel 3. REGISTRIERUNG VON DOMAINS

Auf der Grundlage des vorliegenden Vertrags registriert EURid jede Domain und räumt das entsprechende Nutzungsrecht ein, für den der Registrar eine Registrierung oder Verlängerung im Auftrag des Registranten, jedoch auf eigene Rechnung beantragt hat. Das Recht auf Nutzung der Domain wird nur dann gewährt, wenn der Antrag den Regeln entspricht.

Artikel 4. VERPFLICHTUNGEN DES REGISTRARS

Der Registrar muss:

- sicherstellen und dokumentieren, dass der Registrant, für den der Registrar eine Domain registriert, die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Regeln akzeptiert hat. Der Registrar stellt EURid nach der ersten Anfrage von EURid ohne jegliche unnötige Verzögerung die Dokumente zur Verfügung, die die Akzeptanz der Regeln durch den Registranten belegen;
- sicherstellen und dokumentieren, dass der Registrant, für den der Registrar eine Domain registriert, die Anforderungen laut Artikel 3 der Verordnung 874/2004 erfüllt, einschließlich, jedoch ohne Einschränkung der Bestätigung durch den Registranten, dass der Antrag auf Registrierung einer Domain, soweit ihm bekannt ist, in gutem Glauben erfolgt und keine Rechte von Dritten laut Artikel 3 der Verordnung 874/2004 verletzt. Der Registrar stellt EURid auf erstes Ersuchen von EURid ohne jegliche unnötige Verzögerung die Dokumente zur Verfügung, die die Einhaltung von Artikel 3 der Verordnung 874/2004 durch den Registranten belegen.

- sicherstellen, dass jeder Registrant, für den der Registrar eine Domain registriert, alle Erfordernisse der Regeln zur Erlangung oder Verlängerung einer Domainregistrierung erfüllt, und zwar insbesondere, aber ohne Einschränkung die Erfordernisse von EU-Verordnung 733/2002 und EG-Verordnung 874/2004, die die allgemeinen Registrierungsvoraussetzungen enthalten und deren mögliche nachfolgende Änderungen. Eine Nichterfüllung dieser Erfordernisse kann eine sofortige Kündigung des Registrierungsvertrags zur Folge haben.
- jeden Registranten über alle Informationen in Kenntnis setzen, die von EURid an den Registrar gesendet wurden, insbesondere wenn die von EURid gesendeten Informationen Auswirkungen auf die vertragliche Beziehung zwischen dem Registranten und EURid haben können oder die potenzielle Beendigung der Domainregistrierung betreffen.
- sicherstellen, dass die mit dem Registranten vereinbarte Domainregistrierungslaufzeit stets der in der WHOIS-Datenbank angezeigten tatsächlichen Registrierungslaufzeit entspricht.
- während des Registrierungsvorgangs in jedem Falle die Daten des Registranten zur Verfügung stellen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf in der WHOIS-Datenbank gemachte Angaben), von dem der ursprüngliche Auftrag für die Registrierung der betreffenden Domain bzw. der Domains stammt, und nicht etwa seine eigenen Daten. Im Rahmen der Kontaktdaten ist allein die E-Mail-Adresse des Registranten anzugeben und nicht die des Registrars, sofern der Registrant nicht ausdrücklich um die Angabe der E-Mail-Adresse des Registrars ersucht. Nach Abschluss des Registrierungsvorgangs muss der Registrar sicherstellen, dass es sich bei den in der WHOIS-Datenbank befindlichen Daten um Daten des Registranten und nicht um seine eigenen Daten handelt.
- es unterlassen, Domains ohne konkrete Anweisung durch Registranten zu registrieren. Ungeachtet des oben Genannten darf der Registrar ohne konkrete Anweisung durch Registranten eine beschränkte Anzahl von Domains einzig und allein für seinen eigenen Gebrauch registrieren, und in diesem Fall legt der Registrar auf erstes Ersuchen von EURid und ohne unnötige Verzögerung einen Nachweis darüber vor, dass diese Domain einzig und allein für die Verwendung durch den Registrar registriert werden. Im Rahmen dieses Absatzes gelten Anweisungen von Registranten, die erhebliche Ähnlichkeit mit dem Registrar aufweisen oder damit verbunden sind (einschließlich, aber nicht beschränkt darauf, dass sie dieselbe Telefonnummer oder E-Mail-Adresse haben, die genannte Kontaktperson der Einheit identisch mit dem technischen („technical contact“) oder abrechnungstechnischen Kontakt („billing contact“) des Registrars ist), nicht als konkrete Anweisungen im Sinne dieses Absatzes.

Artikel 5. „SUNRISE PERIODE“

Bewusst freigelassen.

Artikel 6. GEBÜHREN

6.1 Gebühren

1. Der Registrar muss EURid gegenüber eine Vorauszahlung in Form einer Pauschalgebühr von mindestens EUR 2.500 (zweitausendfünfhundert Euro) ausgenommen Bank- oder Überweisungsgebühren leisten, bevor er ein zugelassener Registrar werden kann.

Dieser Betrag ist eine Vorauszahlung, von der EURid die von dem Registrar zu entrichtenden Gebühren für Registrierungen, Verlängerungen, Vertragslaufzeiterweiterungen, Reaktivierungen und

Übertragungen laut Definition in diesem Artikel sowie die Anmeldegebühren für die gestaffelte Registrierung laut Artikel 5 abzieht.

EURid versendet monatliche Rechnungen für alle Registrierungs-, Verlängerungs-, Vertragslaufzeiterweiterungs-,

Reaktivierungs- und Übertragungsgebühren, die gemäß Artikel 6.1 fällig sind. Mit der Bezahlung dieser Rechnungen wird der Pauschalbetrag wieder erhöht.

Sollte sich die Vorauszahlung vor der monatlichen Rechnungsstellung durch EURid oder vor der Begleichung jeglicher offen stehenden Rechnungen auf Null reduzieren, wird EURid so lange keine weiteren von dem betreffenden Registrar beantragten Registrierungen gewähren bzw. oder verlängern, bis eine Zahlung zumindest in Höhe des in Artikel 6.1 definierten Pauschalbetrags bei EURid eingegangen ist.

Die Vorauszahlung wird nicht zugunsten des Registrars verzinst (ungeachtet Artikel 6.2). Unbeschadet der in Artikel 12 des vorliegenden Vertrags festgelegten Ausnahmen wird die Restsumme der Vorauszahlung bei Beendigung des Vertrags oder im Falle eines Vertragsbruchs zum Zeitpunkt, zu dem der Vertrag normalerweise gemäß Artikel 10 beendet worden wäre, an den Registrar zurückgezahlt.

2. Der Registrar muss die Registrierungs-, Verlängerungs-, Reaktivierungs- und Vertragslaufzeiterweiterungsgebühren für die Domains zahlen, die er für Registranten registriert, verlängert, reaktiviert oder für die er die Vertragslaufzeit erweitert. Anlage 1 enthält die bei Abschluss des vorliegenden Vertrags geltenden Registrierungs-, Verlängerungs- und Vertragslaufzeiterweiterungsgebühren. Die Gebühr für die Registrierung, Verlängerung oder Erweiterung der Vertragslaufzeit einer Domain werden sofort von der in Artikel 6.1 festgelegten Pauschalgebühr abgezogen.

Der Registrar muss alle notwendigen Schritte unternehmen, um eine Domain vor Ablauf der Registrierungslaufzeit zu löschen. Die Vertragslaufzeit von Domains, die nicht vor Ablauf der Registrierungslaufzeit gelöscht werden, wird automatisch verlängert, und die entsprechenden Gebühren werden von der in Artikel 6.1 festgelegten Pauschalgebühr abgezogen.

3. Der Registrar kann von EURid verlangen, alle oder einen Teil seiner Domains auf einen anderen zugelassenen Registrar zu übertragen. Für diese Übertragungen stellt EURid eine besondere Übertragungsgebühr in Rechnung. Die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags geltende Übertragungsgebühr ist in Anlage 1 enthalten. Die Übertragungsgebühren werden von der in Artikel 6.1 festgelegten Pauschalgebühr abgezogen, sobald die Übertragung erfolgt ist.

4. Im Falle eines Transfers einer Domain gemäß Abschnitt 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abschnitt 10 der Registrierungs politik, wird die anfallende Gebühr für einen derartigen Transfer fällig und automatisch vom Konto des Registrars, der den Antrag auf eine Übertragung stellt, abgezogen sobald die Übertragung erfolgt ist. EURid ersetzt nicht die Gebühr, auch nicht teilweise, die von dem bisherigen Registrar bezahlt wurde.

5. Um den Registranten vor unfreiwilligen Löschungen zu schützen, wird eine Domain nach ihrer Löschung für eine bestimmte Zeit unter Quarantäne gestellt, unabhängig davon, ob diese Löschung vom Registranten beantragt wurde oder auf die nicht erfolgte Verlängerung der Domain zurückzuführen ist. Während dieser Phase kann die Domain auf Verlangen des Registranten reaktiviert werden. EURid stellt eine besondere Gebühr für die Reaktivierung jeder Domain in Rechnung, die von der in Artikel 6.1 festgelegten Pauschalgebühr abgezogen wird. Die Phase, während der eine Domain reaktiviert werden kann, sowie die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags geltende Reaktivierungsgebühr sind in Anlage 1 festgelegt.

6. Im Falle eines „Registry Lock“ einer Domain gemäß Artikel 8.2 dieses Vertrags und Abschnitt 8.6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, fallen die Gebühren, wie in der Anlage 1 festgelegt, an.

7. EURid darf die in diesem Artikel (6.1) genannten Gebühren jederzeit ändern und informiert den Registrar mindestens 30 Tage vor deren Inkrafttreten über alle Änderungen. EURid muss diese Informationen per E-Mail an die von dem Registrar während des Zulassungsverfahrens bereitgestellte Adresse schicken und die neuen Gebühren auf ihrer Website veröffentlichen.

6.2 Zahlungen

1. Die von EURid monatlich an den Registrar gesandten Rechnungen müssen gemäß den in diesen Rechnungen enthaltenen Zahlungsanweisungen bezahlt werden.

Die Registrierungs- und Verlängerungsgebühren werden fällig, sobald die Domain registriert oder verlängert wird, unabhängig davon, ob der Registrar eine Bezahlung vom Registranten erhalten hat.

2. Rechnungen müssen binnen 30 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt werden. Für verspätete Zahlungen fallen ohne weitere Benachrichtigung die wie folgt berechneten Beträge an:

- 10 % des fälligen Betrags (aber in jedem Fall ein Mindestbetrag von EUR 250,00); und
- Zinsen in Höhe von 1 % pro Monat, berechnet für jeden begonnenen Monat.

Weitere in diesem Vertrag bestimmte Rechte bleiben hiervon unberührt.

Artikel 7. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

7.1 Das Registrierungsverfahren

Das Registrierungsverfahren ist voll automatisiert, und der Registrar muss die Verfahren, die von EURid zur Registrierung, Verlängerung oder Verwaltung von Domains entwickelt wurden, einhalten, einschließlich der Verfahren zur gestaffelten Registrierung („Sunrise Periode“) und zur Aktualisierung von Informationen über die Registranten. Eine Übersicht über diese Verfahren ist auf der Website von EURid zu finden.

EURid darf das Registrierungsverfahren ändern und muss den Registrar darüber mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten der neuen Verfahren per E-Mail und durch Veröffentlichung der neuen Verfahren auf der Website von EURid informieren. Gleichzeitig hat EURid dem Registrar alle zur Umsetzung der neuen Verfahren notwendigen technischen Informationen zur Verfügung zu stellen.

7.2 Technische Defekte

Der Registrar darf das Netzwerk von EURid nicht überlasten oder EURid an der Bereitstellung ihrer Dienstleistungen behindern (etwa durch Sabotageangriffe, so genannte „Denial of Service Attacks“). Der Registrar darf durch seine Handlungsweise nicht die Stabilität des Internets gefährden. Sollte der Registrar diese Verpflichtungen verletzen, darf EURid den vorliegenden Vertrag sofort und ohne Einhaltung einer Frist für 14 Tage außer Kraft setzen. EURid darf den Vertrag kündigen, wenn der Registrar diese Verpflichtungen nach 14 Tagen weiterhin verletzt.

7.3. Zugriff auf EURid-Software

Der Registrar ist verpflichtet, den Zugriff auf EURid-Softwarekomponenten in gutem Glauben und in funktionaler sowie technischer Hinsicht entsprechend den auf den EURid-Websites veröffentlichten oder anderweitig zur Verfügung gestellten Bedienungshandbüchern zu verwenden, wie etwa

ausgedruckte Exemplare, CD/DVD usw., einschließlich ggf. anwendbarer Newsflashes und/oder Newsletters.

Falls der Registrar eine Fehlfunktion feststellt, muss er diese EURid vertraulich melden und begleitende Unterlagen bereitstellen, die EURid die Diagnose und folglich die Korrektur der angeblichen Fehlfunktion erleichtern.

Keinesfalls darf der Registrar seine Beobachtung öffentlich machen, sei es über die Presse, Newsgroups, Blogs oder andere Wege, bevor eine offizielle Stellungnahme von EURid bezüglich der Diagnose und Behebung des gemeldeten Falls innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens 30 Arbeitstagen ab dem Datum der ursprünglichen Kommunikation eingegangen ist.

Wenn der Registrar seine Beobachtung zu irgendeinem Zeitpunkt dieser Frist der Öffentlichkeit bekannt gibt, ist er verpflichtet, dabei auch die Stellungnahme von EURid in ungekürzter Form einzubeziehen.

Artikel 8. TRANSFER EINER DOMAIN UND REGISTRY LOCK

8.1 Übertragung einer Domain (Transfer)

Der Registrar muss dem Registranten das Recht einräumen, die Domain an einen neuen Registranten und/oder an einen anderen zugelassenen Registrar zu übertragen. Ein derartiger Transfer muss in Übereinstimmung mit Abschnitt 10 der Registrierungs politik und Abschnitt 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen. Der Registrar erkennt und gewährleistet die Gültigkeit des Transfers der Domain, in dem er die in diesem Vertrag festgelegten Bestimmungen beachtet. Der Registrar muss mit dem (derzeitigen und/oder neuen) Registranten, dem zukünftigen Registrar und EURid in den verschiedenen Phasen eines Transfervorgangs zusammenarbeiten.

Sollte der Registrar nicht diesen Verpflichtungen entsprechen, ist EURid berechtigt den Transfer auszuführen und kann nicht haftbar dafür gemacht werden.

8.2 Registry Lock

Zu jedem Zeitpunkt hat der zugelassene Registrar, in Übereinstimmung mit Abschnitt 8.6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Verfahren, das im Registrar Extranet veröffentlicht wurde (<https://secure.registry.eu>), die Möglichkeit sich für das „Registry Lock“ anzumelden.

Artikel 9. POLITIK ZUM SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE

Der Registrar verfolgt eine klare Politik zum Schutz der Privatsphäre, die mit allen gültigen nationalen, europäischen und internationalen Datenschutzbestimmungen im Einklang steht, und informiert seine Registranten darüber.

Der Registrar lässt gegenwärtigen oder potenziellen Registranten unaufgefordert keine Informationen zukommen, um diese zur Nutzung seiner Dienstleistungen zu bewegen. Die Aufforderung an bestehende Registranten, ihre Domains zu verlängern, und die Übertragung von zusätzlichen Informationen über die angebotenen Dienstleistungen an solche Registranten werden jedoch nicht als unaufgeforderte Zusendung von Informationen gewertet.

Der Registrar übermittelt Dritten keine personenbezogenen Daten seiner Registranten, sofern er nicht von den zuständigen öffentlichen Behörden dazu aufgefordert wird oder dies für die Aufrechterhaltung der WHOIS-Funktion von EURid erforderlich ist.

Der Registrar wird hierdurch zum „Auftragsdatenverarbeiter“ bestellt und sammelt und überträgt in dieser Funktion personenbezogene Daten von Registranten, die eine Registrierung einer Domain oder die Verlängerung der Registrierungslaufzeit beantragen, an EURid in ihrer Funktion als „verantwortliche Stelle“.

Insoweit muss der Registrar,

- a) wenn er innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums errichtet wurde: die in dem Mitgliedsstaat, in dem der Registrar errichtet wurde, geltenden Datenschutzgesetze einhalten und EURid hinsichtlich jeglicher Ansprüche dritter Parteien freistellen oder entschädigen, die auf der Verletzung solcher Datenschutzgesetze im Zusammenhang mit der Ausführung dieses Vertrags beruhen.
- b) wenn er in einem Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums errichtet wurde, von dem eine Entscheidung der Europäischen Kommission auf Basis von Artikel 25 Absatz 6 der Richtlinie 95/46/EG festgestellt hat, dass es auf Basis seines inländischen Rechts oder der von ihm übernommenen internationalen Verpflichtungen ein adäquates Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleistet: die in dem Rechtsraum, in dem der Registrar errichtet wurde, geltenden Datenschutzgesetze einhalten und EURid hinsichtlich jeglicher Ansprüche dritter Parteien freistellen oder entschädigen, die auf der Verletzung solcher Datenschutzgesetze im Zusammenhang mit der Ausführung dieses Vertrags beruhen.
- c) wenn er in einem Land errichtet wurde, welches nicht die unter (a) oder (b) genannten Bedingungen erfüllt: die gemäß Entscheidung der Europäischen Kommission 2002/16/EG vom 27. Dezember 2001 verabschiedeten Standardvertragsklauseln einhalten und ferner EURid hinsichtlich jeglicher Ansprüche dritter Parteien freistellen oder entschädigen, die auf der Verletzung solcher Vertragsbedingungen im Zusammenhang mit der Ausführung dieses Vertrags beruhen.
- d) wenn er in den Vereinigten Staaten von Amerika errichtet wurde,
 - die vom amerikanischen Handelsministerium (US Department of Commerce) herausgegebenen Safe Harbor Privacy Principles einhalten, hierüber EURid in angemessener Weise informieren und EURid hinsichtlich jeglicher Ansprüche dritter Parteien freistellen oder entschädigen, die auf der Verletzung solcher Bestimmungen im Zusammenhang mit der Ausführung dieses Vertrags beruhen; oder
 - die unter (c) genannten Vertragsbedingungen einhalten und EURid hinsichtlich jeglicher Ansprüche dritter Parteien freistellen oder entschädigen, die auf der Verletzung solcher Vertragsbedingungen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrags beruhen.

Artikel 10. LAUFZEIT

Der vorliegende Vertrag wird für den Zeitraum eines Jahres geschlossen, beginnend mit dem Datum der Zulassung und endend mit Ablauf des Monats, in den der Jahrestag des Vertrags fällt.

Zum Ende der Laufzeit verlängert sich dieser Vertrag immer von neuem um jeweils ein Jahr, sofern nicht eine der Parteien die andere Partei schriftlich und mindestens drei Monate vor dem Ende der

ursprünglichen Vertragslaufzeit oder mindestens drei Monate vor dem Ende einer weiteren einjährigen Vertragslaufzeit davon in Kenntnis setzt, dass sie den Vertrag nicht fortsetzen möchte.

Artikel 11. BEENDIGUNG DES VERTRAGS

11.1 Beendigung der Registrierungsbezugnis von EURid

Dieser Vertrag endet sofort, wenn EURid aus irgendeinem Grunde nicht länger in der Lage ist, Domains zu registrieren. Der Registrar kann EURid nicht für Schäden, die aus dieser Beendigung resultieren, haftbar machen, sofern die Beendigung nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder arglistige Täuschung von Seiten von EURid verursacht wurde.

EURid muss dem Registrar sofort über jeden ihr bekannt gewordenen Umstand in Kenntnis setzen, der bei vernünftiger Betrachtung zur Beendigung der Registrierungsbezugnis von EURid führen kann.

Sofern EURid von der bevorstehenden Beendigung ihrer Registrierungsbezugnis erfährt, unternimmt EURid alle Anstrengungen, um:

- die Fortsetzung oder die Übertragung der bestehenden Verträge zwischen EURid und dem Registrar zum Beendigungsdatum zu erleichtern;
- eine Frist vor Beendigung ihrer Registrierungsbezugnis eingeräumt zu bekommen.

11.2 Vertragsverletzung

Wenn der Registrar diesen Vertrag, einschließlich, aber ohne Einschränkung von Artikel 2.3 verletzt, sendet EURid eine E-Mail an die von dem Registrar während des Zulassungsverfahrens angegebene E-Mail- Adresse, begleitet von einem eingeschriebenen Brief an den Registrar, und fordert den Registrar darin jeweils auf, die Vertragsverletzung einzustellen. EURid darf den Vertrag ohne weitere Ankündigung und ohne jegliche fällige Entschädigung kündigen, wenn der Registrar nicht innerhalb von 14 Tagen nach Absendung der Verständigung antwortet oder seine Vertragsverletzung einstellt.

11.3 Insolvenz oder Liquidation

Der vorliegende Vertrag endet mit sofortiger Wirkung ohne jegliche fällige Entschädigung, wenn:

- der Registrar insolvent wird; oder
- der Registrar ein gerichtliches Vergleichsverfahren beantragt; oder
- das Geschäft des Registrars liquidiert wird.

Artikel 12. FOLGEN DER BEENDIGUNG DES REGISTRARSVERTRAGS

Mit Beendigung des Vertrags hat der Registrar sofort die vor Beendigung des Vertrags fälligen Gebühren zu bezahlen.

Auf Antrag des Registrars dessen Vertrag beendet wurde oder auf Antrag der für ihn berechtigt handelnden Person überträgt EURid die Domains auf eine oder mehrere andere zugelassene Registrare. In einem solchen Falle stellt EURid die Übertragungsgebühr, wie in Artikel 6.1.3 festgelegt, in Rechnung und zieht die Gebühr vom noch vorhandenen Teil der gemäß Artikel 6.1 dieses Vertrags gezahlten Pauschalgebühr ab. Jeglicher danach noch verbleibende Betrag wird dem

Registrar am Ende der Grundlaufzeit oder, sofern diese bereits überschritten ist, am Ende der gerade laufenden einjährigen Verlängerungsperiode des Vertrags zurückerstattet. Es findet jedoch keine Rückerstattung vor Ablauf der Phase für die gestaffelten Registrierungen gemäß Artikel 5 statt.

Wenn der Vertrag beendet wird und es dem Registrar nicht gelingt, binnen eines Monats nach Beendigung des Vertrags eine Übertragung der von ihm verwalteten Domains auf einen oder mehrere andere Registrare zu bewirken, muss EURid die betroffenen Registranten darüber informieren, dass ihre Domains gemäß den Regeln zurückgestellt worden sind. Diese Information wird per E-Mail an die von dem Registrar während der Registrierung bereitgestellte E-Mail-Adresse geschickt und außerdem auf der Website von EURid mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten veröffentlicht. Gleichzeitig hat EURid die Registranten darüber zu informieren, dass diese innerhalb eines Monats einen neuen Registrar auswählen müssen. EURid ist berechtigt, die Kosten, die durch diesen Informationsprozess verursacht worden sind, in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten den Restbetrag der Pauschalgebühr übersteigen.

Wenn der Registrant einen anderen Registrar benennt, stellt EURid dem neuen Registrar die Verlängerungsgebühren in Rechnung, sobald die Registrierungslaufzeit unter dem alten Registrar endet. Wenn der Registrant keinen anderen Registrar benennt, beendet EURid die Registrierung der Domain am Ende der Laufzeit. Die Domain wird unter Quarantäne gestellt für den längeren der folgenden Zeiträume:

- drei Monate nach der Benachrichtigung des Registranten, in der er zur Benennung eines neuen Registrars aufgefordert wurde; oder
- zwei Monate nach Beendigung der Registrierung.

Während die Domain unter Quarantäne gestellt ist, kann der Registrant einen anderen Registrar benennen. Der zukünftige Registrar hat einen begründeten Antrag an EURid zu senden und zu beantragen, zum neuen Registrar ernannt zu werden und sämtliche beendeten Registrierungen wiederherzustellen.

Artikel 13. ABTRETUNG VON RECHTEN

Der Registrar darf seine Rechte und Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags an einen anderen zugelassenen Registrar abtreten, wenn der Registrar EURid darüber schriftlich mindestens einen Monat vor Inkrafttreten der Abtretung informiert.

Artikel 14. GARANTIEN

Der Registrar muss EURid von jeglichen Schadensersatzansprüchen freistellen, die Registranten oder dritte Parteien gegen EURid gerichtlich oder außergerichtlich in Bezug auf die Produkte und Dienstleistungen, die von EURid oder dem Registrar angeboten werden, erheben, einschließlich, aber nicht begrenzt auf:

- Ansprüche im Zusammenhang mit einer Verletzung des vorliegenden Vertrags durch den Registrar;
- Ansprüche im Zusammenhang mit der Gewährung oder der Nichtgewährung, Verlängerung oder Nichtverlängerung der Registrierung der Domain eines Registranten oder einer dritten Partei;

- Ansprüche im Zusammenhang mit der Beendigung der Registrierungsbefugnis von EURid (unbeschadet von Artikel 11.1 dieses Vertrages);
- Ansprüche dritter Parteien im Zusammenhang mit Rechten an einer Domain; oder
- Ansprüche im Zusammenhang mit technischen Defekten oder Unzulänglichkeiten.

Artikel 15. VERSCHIEDENES

15.1 Auswirkungen des vorliegenden Vertrags auf dritte Parteien

Dieser Vertrag begründet Rechte und Verpflichtungen nur für die unterzeichnenden Parteien und nicht für dritte Parteien. Dritte Parteien können keine Rechte gegenüber dem Registrar oder EURid geltend machen.

15.2 Änderungen

Beide Parteien müssen sich mit Änderungen des vorliegenden Vertrags einverstanden erklären, sofern dieser Vertrag dies nicht ausdrücklich anders vorsieht. Im Falle einer Vertragsänderung durch EURid setzt sie den Registrar davon in Kenntnis (einschließlich per E-Mail und/oder Veröffentlichung auf ihrer Website). Die Vertragsänderung gilt als akzeptiert, wenn der Registrar nicht innerhalb von 30 Tagen, nach der Verständigung durch EURid, schriftlich dagegen protestiert.

Ungeachtet des vorangehenden Absatzes darf EURid die Regeln ändern, wenn sie den Registrar mindestens 30 Tage vor dem Inkrafttreten der Änderungen darüber in Kenntnis setzt. EURid muss diese Informationen per E-Mail an die von dem Registrar während des Zulassungsverfahrens bereitgestellte E-Mail-Adresse senden und auf ihrer Website veröffentlichen.

15.3 Streitigkeiten

Dieser Vertrag unterliegt dem belgischen Recht. Alle Streitigkeiten sind vor Gericht in Brüssel anhängig zu machen.

15.4 Geistiges Eigentum

Dieser Vertrag verändert nicht den Status von etwaigen Rechten von betroffenen Parteien im Bereich des geistigen Eigentums (insbesondere, aber ohne Begrenzung darauf, überträgt oder lizenziert keine der Parteien ihre geistigen Eigentumsrechte).

15.5 Nutzung von Logos und des Namens von EURid

Der vorliegende Vertrag gibt dem Registrar nicht das Recht, das Logo und den Namen von EURid zu benutzen, sofern EURid dafür nicht ihre ausdrückliche Erlaubnis erteilt. EURid kann spezielle Logos für Registrare entwerfen und dem Registrar das Recht zur Nutzung dieser Logos einräumen. EURid informiert den Registrar in jedem solchen Falle.

Im Falle der Vertragsbeendigung gemäß der Artikel 10, 11 oder 12 hat der Registrar jede Nutzung der EURid-Logos, die ihm bisher im vorstehenden Absatz von EURid gestattet wurde, einzustellen.

15.6 Website des Registrars

Der Registrar ist verpflichtet, eine eigene Website zu betreiben, und in Fällen, in denen Registrierungen über eine Website einer dritten Partei verwaltet werden, ist der Registrar für jeglichen Inhalt auf der Website dieser Partei haftbar. In beiden Fällen ist der Registrar verpflichtet,

EURid den genauen Verweis auf den Teil ihrer Website mitzuteilen, in dem auf die Domainregistrierung hingewiesen wird. EURid hat das Recht, diesen Verweis in ihre eigene Website aufzunehmen, damit Registranten den Registrar direkt kontaktieren können. EURid hat außerdem das Recht, diesen Verweis zu aktualisieren, wenn sich herausstellt, dass er veraltet ist.

SAMPLE

Für EURid

Für den Registrar



Marc Van Wesemael

General Manager

(Name, Titel und Datum)

Anlage 1 - Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Registrierungs- und Verlängerungsgebühren

1. Die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags zwischen EURid und dem Registrar geltende Gebühr für die Registrierung einer Domain beträgt EUR 4 (exkl. MwSt.). Diese Gebühr beinhaltet das Recht zur Nutzung der Domain für den Zeitraum eines Jahres nach der Registrierung;
2. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags zwischen EURid und dem Registrar beträgt die Gebühr für die Verlängerung oder die Erweiterung der Vertragslaufzeit einer Domain EUR 3.75 (exkl. MwSt.);
3. Die Gebühr für den Transfer einer Domain beträgt gemäß Abschnitt 10.1 und 10.2 der Registrierungspolitik EUR 4 (exkl. MwSt.).
4. Die Gebühr für das „Registry Lock“ beträgt gemäß Abschnitt 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen EUR 10 (exkl. MwSt.);
5. Die Gebühr für die Massenübertragung von Domains („bulk transfer“) durch EURid auf Antrag des Registrars beträgt EUR 0,25 (exkl. MwSt.) pro Domain, wobei pro beantragter Transaktion ein Mindestbetrag von EUR 500 (exkl. MwSt.) fällig wird.
6. Die Gebühr für die Reaktivierung einer Domain in Quarantäne beträgt EUR 3.75 (exkl. MwSt.). In Quarantäne befindliche Domains können binnen eines Zeitraums von 40 Tagen nach ihrer Löschung reaktiviert werden.
7. Die Gebühr für die Reaktivierung einer Domain in Quarantäne bei gleichzeitiger Übertragung dieser Domain auf einen neuen Registrar beträgt EUR 4 (exkl. MwSt.). In Quarantäne befindliche Domains können binnen eines Zeitraums von 40 Tagen nach ihrer Löschung reaktiviert werden.